



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Tobias Koch (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Fluglärm in Ahrensburg**

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass zwischen Januar und Ende Juni am Flughafen Fuhlsbüttel 521 Verspätungen registriert wurden, bei denen Flugzeuge nach 23 Uhr starteten oder landeten?

Der Schutz der Nachtruhe in der Umgebung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel stellt aus Sicht der Landesregierung ein hohes Gut dar, weshalb nächtliche Verspätungen grundsätzlich kritisch beurteilt werden. Gleichwohl erkennt die Landesregierung an, dass Verspätungen unter bestimmten Umständen nicht vermeidbar sind. In der Regel handelt es sich hierbei um unverschuldet verspätete Flüge, denen die Landung am Zielflughafen Hamburg noch ermöglicht werden soll, u.a. um den Fluggästen erhebliche Umwege und Unannehmlichkeiten zu ersparen. Durch die regelmäßige Ansprache der Fluggesellschaften durch den Fluglärmschutzbeauftragten für den Hamburger Flughafen kam es in den letzten Jahren bereits zu einem deutlichen Rückgang derartiger Verspätungen in den Abend- und Nachtstunden. Während nach Angaben der Hamburger Umweltbehörde im Jahr 2007 noch 1.152 Flüge zwischen 23-24 Uhr verspätet gestartet oder gelandet sind, belief sich die Zahl im Jahr 2008 noch auf 902 Flüge und 2009 nur noch auf 529 Flüge. Zusammen mit der Streichung der erheblich störenden Nachtpostmaschinen im März 2008 gab es in jüngerer Vergangenheit also durchaus anerkanntenswerte Verbesserungen der Situation.

Im Jahr 2010 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Verspätungszahl (Stand August 2010: 581 verspätete Flüge zw. 23-24 Uhr). Dieser dem Trend der letzten

Jahre entgegenstehende Anstieg ist im Wesentlichen auf ein Zusammenfallen verschiedener Ausnahmesituationen zurückzuführen, auf die weder die Landesregierung, noch die Verantwortlichen auf Hamburger Seite Einfluss nehmen konnten. Hierbei handelt es sich z.B. um durch das extreme Winterwetter und vulkanaschebedingte Verspätungen im Frühjahr 2010 sowie durch Fluglotsenstreik in Frankreich im Sommer 2010 ausgelöste Störungen des Luftverkehrs, die sich auch auf den Flugverkehr am Hamburger Flughafen ausgewirkt haben. Hinzu kommt eine Vielzahl von Einzelausnahmen für verspätete Flüge infolge des Europa-League-Finales am 12. Mai 2010, die sowohl in Hamburg, als auch in Schleswig-Holstein auf Kritik gestoßen sind und u.a. eine eingehende Befassung der Fluglärmschutzkommission mit diesem Thema zur Folge hatten.

Die Landesregierung beobachtet die weitere Entwicklung der Verspätungszahlen kritisch und wird insbesondere im Falle eines weiteren Anstiegs auf eine striktere Einhaltung der flugplanmäßigen Ankunfts- und Abflugzeiten und mehr Zurückhaltung bei der Erteilung von Einzelausnahmen für verspätete Flüge drängen.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die weitaus überwiegende Zahl dieser Landungen über die Ost-Landebahn (RWY 05) abgewickelt wurde, obwohl nach den Bahnbenutzungsregeln Landungen in der Zeit von 21.00 bis 6.00 Uhr im Regelfall über die Süd-Landebahn (RWY 15) zu erfolgen haben?

Gemäß den geltenden Bahnbenutzungsregeln sind Starts ganztägig und zwischen 22 Uhr und 7 Uhr auch Landungen stets über die nördliche Bahnrichtung (Norderstedt/Quickborn) abzuwickeln. Bei dieser Festlegung handelt es sich aber nur um eine grundsätzliche Regelung, von der abgewichen werden kann, wenn Gründe der Luftverkehrssicherheit, insbesondere Witterungs- und Bahnverhältnisse dazu zwingen. Sicherheit geht dabei vor Lärmschutz. Zuständig für die Einhaltung der Bahnbenutzungsregeln am Hamburger Flughafen ist die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS).

Zwar ist statistisch belegt, dass die Zahl der Abweichungen von der grundsätzlichen Regelung in den letzten Jahren zugenommen hat und ein steigender Prozentsatz der verspäteten Flüge über die nordöstliche Bahnrichtung (Langenhorn/Ahrensburg) abgewickelt wurde. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich wie bisher überwiegend um sicherheitsbedingte Abweichungen handelt, die den Piloten durch die jeweils Dienst habenden Lotsen der DFS nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben wurden. So nannte beispielsweise ein Mitarbeiter des Fluglärmschutzbeauftragten in der Sitzung der Fluglärmschutzkommission für den Hamburger Flughafen am 22. April 2010 als Grund für die häufigere Nutzung der nordöstlichen Bahn (neben einer zeitweiligen Sperrung der in Nord-Süd-Richtung gelegenen Bahn aufgrund von Bauarbeiten) die seit einiger Zeit praktizierte Berücksichtigung auch von Höhenwinden.

Um weitere Klarheit über die Hintergründe zu den jüngsten Bahnnutzungen zu erhalten, wurde die DFS gebeten, hierzu in der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission am 22. Oktober 2010 Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Behandlung wird im öffentlich zugänglichen Protokoll der Kommission einzusehen sein.

3. Ist der Landesregierung bewusst, dass sich aus den unter 1. und 2. geschilderten Sachverhalten erhebliche Lärmbelastigungen für die Bürgerinnen und Bürger in Ahrensburg und Ammersbek ergeben?

Der Landesregierung ist bewusst, dass durch die geschilderten Entwicklungen bei der nächtlichen Bahnverteilung (höhere Verspätungszahl bei gleichzeitiger Verlagerung auf die nordöstliche Bahnrichtung) insbesondere Bürger in Langenhorn und im Kreis Stormarn verstärkt durch Fluglärm belastet werden. Ein gewisses Maß an Lärmentwicklung ist aber in der Umgebung eines Flughafens in der Größenordnung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel unvermeidbar. Die Belastungen in Ahrensburg und Ammersbek sind - im Gegensatz zu anderen Regionen in Schleswig-Holstein - zumindest nicht so erheblich, dass gemäß den Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes die Ausweisung eines Lärmschutzbereiches erforderlich wäre und Ansprüche nach diesem Gesetz entstehen würden. Unabhängig davon setzt sich die Landesregierung stets dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein so wenig wie möglich durch vermeidbaren Fluglärm belastet werden.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, zukünftig für eine verbesserte Einhaltung der Bahnbenutzungsregeln zu sorgen?

Sicherheitsbedingte Abweichungen von den grundsätzlich geltenden Bahnbenutzungsregeln sind legitim und zulässig. Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass für die Abweichung von den Grundsätzen der Bahnbenutzungsregelung andere Gründe maßgeblich waren, als Sicherheitsgründe und sie geht davon aus, dass evtl. Abweichungen auch zukünftig nur aus diesen Gründen erfolgen werden. Die Landesregierung konnte somit bisher keinen Verstoß gegen die Bahnbenutzungsregeln feststellen. Eine Prüfung der jüngsten Abweichungen erfolgt derzeit im Rahmen der Arbeit der Fluglärmkommission und wird dort auch dokumentiert (siehe Antwort auf Frage 2).

5. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, eine Minimierung der Fluglärmbelastigung dadurch zu erreichen, dass für Landeanflüge auf der Ost-Landebahn verbindliche Landekorridore festgelegt werden, die eine konsequente Benutzung der gering besiedelten Bereiche zwischen Volksdorf und Ahrensburg, zwischen Ahrensburg und Delingsdorf oder zwischen Delingsdorf und Bargtheide vorschreiben?

Die Festlegung von Flugrouten und Landekorridoren liegt nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung, sondern ist Aufgabe der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS). Die Vertreter der Landesregierung in der Fluglärmschutzkommission für den Hamburger Flughafen werden den Vorschlag daher in der nächsten Kommissionssitzung am 22. Oktober 2010 in die Diskussion einbringen und die DFS bitten, zur Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der angesprochenen Festlegungen Stellung zu nehmen.